

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Anlagenrecht
2500 Baden, Schwartzstraße 50



Beilagen
BNW2-WA-22165/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhbn@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-22231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2252) 9025
Boute-Beck Nicole MSc Durchwahl Datum
22286 07.05.2024

Betrifft
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft; Unterbausanierung im Südbahnstreckenabschnitt zwischen den Bahnhöfen Bad Vöslau und Kottlingbrunn; Politische Gemeinde: Bad Vöslau, KG: Vöslau, Politische Gemeinde: Kottlingbrunn, KG: Kottlingbrunn; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Unterbausanierung im Südbahnstreckenabschnitt, Bahnkilometer 24,062 bis km 31,990, zwischen den Bahnhöfen Bad Vöslau und Kottlingbrunn auf den Grundstücken Nr. 645/1, 800/1, 841/1, 841/2, 863/2, 863/3, 871/3, 1498, 1499, 1510, KG Vöslau, sowie Grundstück Nr. 540/13, KG Kottlingbrunn, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Baden aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Baden eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 05.06.2024
um 13:00 Uhr**

an.

Treffpunkt: Stadtgemeinde Bad Vöslau, Rathaus, Schloßplatz 1, 2540 Bad Vöslau

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Baden oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 32, 38, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

4. Marktgemeinde Kottlingbrunn, z. H. des Bürgermeisters, Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen
 2. Herrn Dipl. Ing. Robert Pfisterer, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Schönbrunnerstraße 59-61/ B9, 1050 Wien
als Projektant
 3. Stadtgemeinde Bad Vöslau, z. H. des Bürgermeisters, Schloßplatz 1, 2540 Bad Vöslau
mit dem Ersuchen, einen Besprechungsraum zur Verfügung zu stellen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 5. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (DI Laschober)

6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
7. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
als Grundstückseigentümerin von Gst. Nr. 1499, KG Vöslau
8. Abteilung Wasserbau
9. Herrn Rudolf Sezemsky, Buchengasse 13, 2542 Kottlingbrunn
hinsichtlich Dienstbarkeiten bzgl. Gst. Nr. 1510, KG Vöslau, sowie Gst. Nr. 540/12, 540/13, KG Kottlingbrunn
10. EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
hinsichtlich Dienstbarkeiten bzgl. Gst. Nr. 800/1, 841/1, KG Vöslau
11. Neue Heimat, Siedlungsgesellschaft, Bennoplatz 3, 1080 Wien
als Wasserberechtigte der Postzahlen BN-3836, BN-3718
12. Alpenland Siedlungsgenossenschaft, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten
als Wasserberechtigte der Postzahl BN-3717
13. ASFINAG, Schnirchgasse 17, 1030 Wien
als Wasserberechtigte der Postzahl BN-3591
14. Herrn Dipl.Ing. Andreas Doblhoff-Dier, Marchetstraße 56, 2500 Baden bei Wien
als Fischereiberechtigter
15. Marktgemeinde Guntramsdorf, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf
als Fischereiberechtigte
16. Sportfischereiverein Baden, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden bei Wien
als Fischereiberechtigter
17. Stadtgemeinde Traiskirchen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen
als Fischereiberechtigte

Für die Bezirkshauptfrau

LL.M. M i t t e r h o f e r